



Gemeinde
Dorfprozelten
Landkreis Miltenberg
Schulgasse 2
97904 Dorfprozelten

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl
des Gemeinderats und
der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
am Sonntag, 08. März 2026

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, **den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten	Mo., Di., Mi. und Fr. von 08:00 bis 15:00 Uhr Do. von 11:00 bis 19:00 Uhr Do., den 15.01.2026, bis 20:00 Uhr So., den 18.01.2026, von 10:00 bis 12:00 Uhr	ja

3.

Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum der Gemeinde Dorfprozelten eintragen.

4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde Dorfprozelten beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

10.12.2025



Kiefer

Angeschlagen am: 11.12.25
Zusätzlich Veröffentlicht am: 11.12.25

Abgenommen am: 19.01.26
im Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart

WL-G 042 KW